

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Katastrophengefahr durch einen Cruise-Missile-Unfall

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen,
 - a) daß eine Abschußlafette für amerikanische bodengestützte Cruise- Missiles bis zu vier Cruise-Missiles einschließlich deren Treibstoff und deren atomaren Sprengkopf (Wasserstoffbombe) enthalten kann,
 - b) daß ein Ein- oder Ausbau der Atomsprengköpfe nur auf der Stationierungsbasis erfolgt und nicht in Feuerstellungen vorgesehen ist, so daß Cruise-Missile-Abschußlafetten – wenn überhaupt atomar bestückt – sich mit ihrer atomaren Ladung auf öffentlichen Straßen zu ihren vorgesehenen Abschußorten bewegen müssen,
 - c) daß bei einem Brandunfall einer Abschußlafette von Cruise-Missiles die radioaktiven Stoffe Plutonium und Tritium freigesetzt werden können,
 - d) daß das Plutonium infolge seiner leichten Brennbarkeit bei einem Brandunfall der Abschußlafette staubförmiges Plutoniumoxid mit der Rauchsäule des Brandes eine große Fläche verstrahlen kann,
 - e) daß das gesamte Plutoniuminventar der vier Cruise-Missiles etwa 20 kg beträgt,
 - f) daß unter Zugrundelegung eines Evakuierungsgrenzwertes von 3 Mikrogramm Plutonium pro Quadratmeter und der Freisetzung des gesamten Plutoniuminventars einer Cruise-Missile-Abschußlafette größtenteils eine Fläche von ca. 80 km Durchmesser verstrahlt würde und zu evakuieren ist,
 - g) daß das verstrahlte Gebiet angesichts der langen Halbwertzeit von Plutonium (24 000 Jahre) niemals wieder besiedelbar oder nutzbar ist?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in Großbritannien stationierte Cruise-Missiles im Falle ihres Einsatzes gegen die Sowjetunion zwangsläufig das Hoheitsgebiet der Bundesrepu-

blik Deutschland überqueren müßten, da das höhenprofilge-stützte Lenkverfahren längere Flüge über See nicht gestattet?

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß infolge der mäßigen Zuverlässigkeit, insbesondere wegen des kritischen Lenkungsvorganges, im Einsatzfall Abstürze von Cruise-Missiles in der Bundesrepublik Deutschland mit Sicherheit zu erwarten sind?
4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ein Absturz eines Cruise-Missile am Einschlagort mit großer Wahrscheinlichkeit eine großflächige und nicht mehr zu beseitigende Plutonium-verstrahlung verursacht?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie keine auf bun-desdeutschen Untersuchungen beruhende Kenntnis von der Wahrscheinlichkeit hat, mit der das mikrocomputergestützte Entsicherungs- und Zündsystem der Wasserstoffbombe – mit dem Start des Cruise-Missile aktiviert – beim Absturz des Cruise-Missile eine atomare Explosion der Wasserstoffbombe auslösen kann?

Bonn, den 21. Februar 1985

Vogt (Kaiserslautern)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion